

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 29.06.2023

SV/BeVoSv/167/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 02 31

Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn/Frau

vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen am 13.07.2023 zur/zum Vorsitzenden des Hauptausschusses.

2. Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Frau/Herrn

vorbehaltlich den noch zu fassenden Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen am 13.07.2023 zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 29.06.2023

Colell, Maren am 26.06.2023

Sachverhalt:

Sowohl die oder der Vorsitzende des Hauptausschusses als auch die oder stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses werden gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 46 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: